

2.6. Trading – Shortselling Grundlagen

Autor: GodmodeTrader-Team, Redaktion | 05.05.2014 10:34 | Copyright BörseGo AG 2000-2021

Damit bezeichnet man allgemein das direkte Spekulieren auf fallende Kurse. An den Terminbörsen können Futures verkauft und damit geshortet werden, an der FOREX können Devisen geshortet werden und die Aktienmärkte können mit Futures, Optionen, CFDs, Optionsscheinen oder Hebelzertifikaten geshortet werden.

Shorten oder Shorting ist demzufolge ein Übergriff für Trading und Investmentaktivitäten, in deren Rahmen auf fallende Kurse spekuliert wird.

Sie sehen, es gibt eine ganze Palette an Tradingvehikeln, über die Shorting möglich ist.

Obligatorisch gilt es an dieser Stelle festzuhalten, dass der gehandelte Markt und die eingesetzten Tradinginstrumente genau recherchiert werden sollten. Welche Eigenart hat der gehandelte Markt? Wie weit sind die Spreads (Abstand zwischen Kauf- und Verkaufskurs des Basiswertes oder Anlageproduktes) der gehandelten Basiswerte? Wie steht es um die Liquidität? Komme ich aus meinem Short auch wieder schnell raus? Ist das gehandelte Tradingvehikel, beispielweise Hebelzertifikate oder CFDs, mit hohen Kosten im Sinne von Slippage behaftet? Wie präzise kann ich letztendlich den Markt handeln? Bei dem Handel mit Futures und Devisen gilt es gerade für Privatanleger genauestens zu prüfen, ob die eigene Kapitalisierung den Handel dieser scharfen Tradingvehikel überhaupt zulässt. Keine ausreichende Kapitalisierung bedeutet nämlich, dass nicht die Möglichkeit eines ausgewogenen Risiko- und Moneymanagements besteht. Und wenn diese Möglichkeit nicht besteht, sind Verluste vorprogrammiert.

Shortselling

Mit dieser Begrifflichkeit ist eigentlich der direkte Leerverkauf von Aktien gemeint. Der Shortseller erwartet fallende Aktienkurse und beabsichtigt davon zu partizipieren. Der Shortseller verkauft mit dieser Erwartungshaltung Aktien leer. Er verkauft Aktien, die er gar nicht im Depot hält, er leiht sie sich über seinen Broker, um später zu günstigeren Kursen wieder zurückzukaufen. Die Differenz zwischen dem Leerverkauf und dem anschließenden Rückkauf (Coverbuy) ist der Profit des Shortsellers. Das Prinzip ist also einfach.

Der Shortseller verkauft Aktie XY bei 100 \$ leer. Die Aktie fällt anschließend tatsächlich um 30 \$, also 30 % auf 70 \$. Diese 30 % Kursverlust im Basiswert sind der Gewinn des Shortsellers. Wenn bei 70 \$ gecouvert wird, bedeutet das einen Gewinn von 30%. Steigt die Aktie aber wider Erwarten um 30 \$, also 30% an, dann läuft der Short-Trade gegen den Shortseller. Er hat somit einen Verlust von 30% mit seiner Position gemacht.

Vorteil des Shortsellings : Das Profitieren an fallenden Kursen.

Eine Aktie kann nicht unter 0 fallen. Sie shorten die Aktie XY bei 100\$ und covern Sie im Idealfall bei 0 \$. Sie haben also eine Gewinnmöglichkeit von maximal 100%.

Nachteil des Shortsellings : Unbegrenzt Risiko.

Sie shorten eine Aktie XY bei 100 \$, der Aktienkurs steigt anschließend aber um 100\$, also 100% auf 200 \$ an und Sie halten, warum auch immer, die Shortposition weiter, dann haben Sie den gesamten Einsatz für diesen Trade verloren. Die Position steht dann bei 0. Steigt der Aktienkurs um 150 \$, dann sind Sie sogar unterhalb von 0 angekommen. Sie stehen dann mit 50 \$ pro Aktie bei Ihrem Broker in der Kreide. Soweit wird es aber nicht kommen, weil Sie deutlich früher bereits einen so genannten Margin Call Ihres Brokers erhalten, der Sie auffordert zusätzliches Kapital auf Ihr Konto zu transferieren oder aber die Shortposition umgehend zu schließen.

Shortselling hat Tradition in den USA und einigen asiatischen Ländern. Dort wird die Möglichkeit des Shortsellings von nahezu jedem Broker angeboten. In den USA kann auch auf Margin geshortet werden. Sprich, es gibt sogar die Möglichkeit, auf Kredit Aktien leerzuverkaufen.

Bei der Auswahl der Broker sollte unter anderem auf den Umfang der Shortlist geachtet werden. Wie groß ist das Repertoire an Aktien, die über den Broker leerverkauft werden können ?

Shortselling wird seit 2007 aber auch von großen deutschen Brokern angeboten. Hierbei gilt es darauf zu achten, wie lange leerverkaufte Positionen gehalten werden können. Ein Leerverkauf mit einer limitierten Haltedauer von maximal 1–2 Handelstagen ist nicht wirklich sinnvoll. Shortselling sollte auf unbegrenzte Zeit möglich sein.

Warum shorten? Warum Shortselling?

Es gibt viele Möglichkeiten. Zum einen wird Shorting dann ein Thema, wenn der breite Gesamtmarkt in eine Korrektur übergeht. Nehmen wir den Bärenmarkt von 2007 bis 2009. In solchen Phasen bietet es sich an, entweder hohe Cashbestände zu halten oder aber den Markt zu shorten, um an dem übergeordneten Abwärtstrend zu partizipieren. Das ist der Absolute Return Ansatz mit der Zielsetzung an fallenden Kursen genauso zu verdienen wie an steigenden.

Wenn temporäre Marktkorrekturen erwartet werden, Marktteilnehmer aber beispielsweise aus steuerlichen Gründen ihre Investments nicht verkaufen wollen, dann setzen sie Shortpositionen als Hedges ein.

Eine weitere Möglichkeit ist die, dass auch in starken Marktphasen, Basiswerte geshortet werden, die relative Schwäche aufweisen und gegen die Gesamtmarktrendenz fallen.

Beliebt ist das Countertrend-Trading. Nehmen wir eine Aktie, die übergeordnet einen starken Aufwärtstrend aufweist. Innerhalb dessen bewegt sich das Papier aber ebenfalls in Zyklen, Wellen. Mittels Shorting wird hier versucht, temporäre Überhitzungen des Kursanstiegs leerzuverkaufen, um an zwischengeschalteten Konsolidierungen zu profitieren.

Risikohinweis & Haftungsausschluss gemäß § 15 und § 17 AGB BörseGo AG

§ 15 Haftung

15.1 Soweit Nutzer Inhalte in Diskussionsforen, sogenannten Streams, Chats oder Blogs einstellen und dort Ratschläge oder Anlagetipps erteilen, handelt es sich ausschließlich um von den betreffenden Nutzern verantwortete Inhalte. BörseGo stellt insofern lediglich das Medium technisch zur Verfügung und ist nicht für die Genauigkeit, Richtigkeit oder Verlässlichkeit dieser Inhalte verantwortlich. Insbesondere ist BörseGo nicht für Verluste oder Schäden haftbar, die dem Nutzer dadurch entstehen, dass dieser auf eine solche Information vertraut.

15.2 Resultieren Schäden des Nutzers aus dem Verlust von Daten, so haftet BörseGo hierfür unabhängig von einer etwaigen Beteiligung nicht, soweit die Schäden durch eine zweckgemäße, regelmäßige und vollständige Sicherung aller relevanten Daten durch den Nutzer vermieden worden wären.

15.3 Im übrigen haften BörseGo, ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen nur bei Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), das heißt solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf, und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet. BörseGo haftet weiterhin für Schäden, die aus dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von BörseGo, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

15.4 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (vgl. Ziff. 15.3) haftet BörseGo nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

15.5 Weitergehende Ansprüche des Nutzers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

§ 17 Risikohinweis

Die Informationen und Services auf den Portalen von BörseGo wenden sich an registrierte sowie nichtregistrierte Nutzer. Die Angebote, die der Nutzer auf den Portalen von BörseGo findet, richten sich jedoch ausdrücklich nicht an Personen in Ländern, die das Vorhalten bzw. den Aufruf der darin eingestellten Inhalte untersagen, insbesondere nicht an US-Personen im Sinne der Regulation S des US Securities Act von 1933 sowie Internet-Nutzer in Großbritannien, Nordirland, Kanada und Japan. Jeder Nutzer ist selbst verantwortlich, sich über etwaige Beschränkungen vor Aufruf der Portale zu informieren und diese einzuhalten.

Insbesondere weist BörseGo hierbei auf die bei Geschäften mit Optionsscheinen, Derivaten und derivativen Finanzinstrumenten besonders hohen Risiken hin. Der Handel mit Optionsscheinen bzw. Derivaten ist ein Finanztermingeschäft. Den erheblichen Chancen stehen entsprechende Risiken gegenüber, die nicht nur einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals, sondern darüber hinausgehende Verluste nach sich ziehen können. Aus diesem Grund setzt diese Art von Geschäften vertiefte Kenntnisse im Bezug auf diese Finanzprodukte, die Wertpapiermärkte, Wertpapierhandelstechniken und -strategien voraus.

Soweit BörseGo Börsen- oder Wirtschaftsinformationen, Kurse, Indizes, Preise, Nachrichten, Marktdaten sowie sonstige allgemeine Marktinformationen auf ihren Portalen bereitstellt, dienen diese nur zur Information und zur Unterstützung der selbstständigen Anlageentscheidung des Nutzers. Auch wenn BörseGo alle eingebundenen Informationen sorgsam überprüft, erhebt BörseGo keinen Anspruch auf inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität. Es obliegt dem Nutzer selbst, die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser Daten zu überprüfen. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschließlich, Kursdaten von Drittquellen. Die genannten Informationen stellen keine Aufforderung zum Kaufen, Halten oder Verkaufen von Wertpapieren und derivativen Finanzprodukten dar und begründen kein individuelles Beratungs- oder Auskunftsverhältnis. Sie sind keine Rechts-, Steuer- oder sonstige Beratung und können eine solche auch nicht ersetzen.

Bevor der Nutzer Investmententscheidungen trifft, sollte er sich sorgfältig über die Chancen und Risiken des Investments informiert haben. Aus einer positiven Wertentwicklung eines Finanzprodukts in der Vergangenheit kann keinesfalls auf zukünftige Erträge geschlossen werden. BörseGo übernimmt keine Haftung für die erteilten Informationen, die von BörseGo als vertrauenswürdig erachtet wurden, für bereitgestellte Handlungsempfehlungen sowie für deren Vollständigkeit.

Leser sowie Teilnehmer an multimedialen Veranstaltungen wie Webinare, Online-Seminare, Seminare oder Vortragsveranstaltungen, die aufgrund der veröffentlichten Inhalte Anlageentscheidungen treffen bzw. Transaktionen durchführen, handeln in vollem Umfang auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko.

BörseGo übernimmt keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Eine Haftung von BörseGo für die Inhalte derartiger Internetseiten ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Stand: September 2019

Das Dokument mit Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere des Nachdrucks, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen sowie das Darstellen auf einer Website liegen, auch nur bei auszugsweiser Verwertung, bei der BörseGo AG. Alle Rechte vorbehalten.

www.boerse-go.ag © BörseGo AG

Aktiengesellschaft mit Sitz in München – Registergericht: Amtsgericht München – Register-Nr: HRB 169607 – Vorstand: Robert Abend, Christian Ehmig, Johannes Pfeuffer, Thomas Waibel – Aufsichtsratsvorsitzende: Dipl.-Kff. Jutta Hofbauer – Umsatzsteueridentifikationsnummer gemäß § 27a UStG: DE207240211

München, 2021